



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

24.11.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Christ

Telefon: 492-1662

Christ@stadt-muenster.de

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost für das 2. Halbjahr 2025

Beratungsfolge

04.12.2025 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost erhalten auf Antrag und gemäß der geltenden Richtlinie (Anlage 1) einen Zuschuss für laufende Aufwendungen oder Einzelveranstaltungen, bzw. keinen Zuschuss.
2. Der Nachbarschaftstreff „Alte Apotheke“ erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.
3. Das Kulturquartier Münster GmbH erhält einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro.
4. Das Kuratorium der Mehrzweckhalle Gelmer erhält einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 Euro.
5. Die Fördervereine der örtlichen Grundschulen erhalten für ihre Projekte einen Zuschuss von insgesamt 25.000,00 Euro, der sich prozentual anhand der angemeldeten Kinder für das Schuljahr 2025/2026 wie folgt verteilt:
 - Astrid-Lindgren-Schule Gelmer 3.500 Euro
 - Kardinal-von-Galen-Schule Handorf 4.500 Euro
 - Margaretenschule 5.500 Euro
 - Matthias-Claudius-Schule Handorf 6.000 Euro
 - Pleisterschule 5.500 Euro

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretung	2025		
Zeile	15	Transferaufwendungen		29.850 €	Bereitgestellt: 29.986,16 €

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossenen Richtlinien (Anlage 1 der Vorlage). Die in Anlage 2 aufgeführten Vereine und Vereinigungen haben einen Zuschussantrag gestellt.

Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren gewährten Zuschüsse und des geltend gemachten Bedarfes wurden entsprechende Empfehlungen zur Gewährung von Zuschüssen in einer Sitzung des Ältestenrates der Bezirksvertretung Münster-Ost am 29.10.2025 ausgesprochen. Diese sollen nun von der Bezirksvertretung Münster-Ost beschlossen werden.

Für die Gewährung von Zuschüssen hat die Bezirksvertretung Münster-Ost in Ihrer Sitzung vom 14.11.2024 für das Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 81.350 Euro zuzüglich der übertragenen Restmittel aus dem Jahr 2024 in Höhe von 31.836,16 Euro bereitgestellt. Für das 1. Halbjahr 2025 wurden davon Zuschüsse in Höhe von 16.200 Euro (Vorlage V/0223/2025) sowie 3.000 Euro für das Theater Don Kuschote und jeweils 1.000 Euro für das Hospiz Lebenshaus und für das Vinzenzwerk gewährt. Für die Repräsentationsmittel des Bezirksbürgermeisters wurden 2.000 Euro festgelegt. Darüber hinaus legte der Ältestenrat am 29.10.2025 fest, dass 60.000 Euro für die Sanierung der Spielplätze vorgesehen werden sollen.

Über die beschlossene Zuschusshöhe erhalten die betroffenen Vereine und Vereinigungen eine schriftliche Mitteilung nach Beschlussfassung über diese Vorlage.

Im Auftrag

gez.
Schnell

Anlagen:

Anlage A

Anlage1: Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Ost

Anlage 2: Übersicht der eingegangenen Anträge